

Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau, Dr. André Hahn, Nicole Gohlke, weiterer Abgeordneter und der Gruppe Die Linke
– Drucksache 20/12383 –**

Musikveranstaltungen der extremen Rechten im zweiten Quartal 2024

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bedeutung von Musik für die Szene der extremen Rechten ist in zahlreichen Studien nachdrücklich belegt worden. Als vermeintlich unpolitische „Einstiegsdroge“ bieten Rechtsrock und die verschiedenen, innerhalb der extremen Rechten verbreiteten Musikstile die Möglichkeit, vor allem Jugendliche anzusprechen und mit der extrem rechten Szene in Berührung zu bringen. Nicht erst seit dem Versuch von Kameradschaftsspektrum und NPD, mittels der sogenannten Schulhof-CD gezielt Jugendliche über das Medium Musik für ihre politischen Ziele zu interessieren, ist dieser Zusammenhang evident.

Konzerte, der Austausch von CDs, das Eintauchen in ein von der extremen Rechten dominiertes Umfeld sind die ersten Berührungspunkte vieler Jugendlicher mit dieser Szene. Über die nationalistischen, rassistischen und antisemitischen Texte werden wichtige Botschaften der extremen Rechten verbreitet.

Die Durchführung von Musikveranstaltungen der extremen Rechten stellt somit eine aktive Werbung für die Ziele der Szene dar und lässt die extreme Rechte als attraktive Gestalterin jugendkultureller Freizeitangebote erscheinen. In zahlreichen Regionen der Bundesrepublik Deutschland stellen solche Veranstaltungen die herausragenden und deshalb besonders beliebten Möglichkeiten der Freizeitgestaltung dar.

1. Wie viele Musikveranstaltungen der extremen Rechten fanden im zweiten Quartal 2024 im Bundesgebiet insgesamt statt?
 - a) Wie viele dieser Konzerte wurden offen angekündigt, und wie stellt sich die Verteilung nach Bundesländern dar (bitte nach Bundesländern, Orten und jeweiligem Datum, Musikgruppen und Liedermachern aufschlüsseln)?
 - b) Wie viele dieser Konzerte wurden konspirativ angekündigt, und wie stellt sich die Verteilung nach Bundesländern dar?

Die Fragen 1 bis 1b werden gemeinsam beantwortet.

Nach Kenntnis der Bundesregierung fanden von April bis Juni 2024 im Bundesgebiet 32 rechtsextremistische Musikveranstaltungen (sieben Konzerte und 25 Liederabende) statt.

Zu den folgenden 16 Musikveranstaltungen liegen Informationen über eine offene Ankündigung bzw. Durchführung vor:

Datum	Ort	Land	Auftritt
06.04.2024	Raum Spreewald	BB	Einzelperson
06.04.2024	Eisenach	TH	„Sleipnir“
12.04.2024	Eisenach	TH	keine offenen Erkenntnisse
12.04.2024	Chemnitz	SN	Einzelperson
13.04.2024	Dortmund	NW	Einzelperson
17.04.2024	Wandlitz-Klosterfelde	BB	Einzelperson
25.04.2024	Naumburg	ST	Einzelperson
04.05.2024	Dortmund	NW	„Sleipnir“
04.05.2024	Krefeld	NW	zwei Einzelpersonen
11.05.2024	Mittelhessen	HE	Einzelperson
25.05.2024	unbekannt		Einzelperson
01.06.2024	Altkreis Delitzsch-Eilenburg	SN	Einzelperson
07.06.2024	Weida	TH	Einzelperson
22.06.2024	Guthmannshausen	TH	Einzelperson
22.06.2024	Bochum	NW	zwei Einzelpersonen
28.06.2024	Coswig	SN	zwei Einzelpersonen

Die weiteren 16 Musikveranstaltungen, von denen die Bundesregierung Kenntnis hat, wurden konspirativ angekündigt oder vorbereitet.

Nach sorgfältiger Abwägung des parlamentarischen Informationsrechts einerseits mit Belangen des Staatswohls und den involvierten Grundrechten Dritter andererseits gelangt die Bundesregierung zu der Auffassung, dass eine Aufschlüsselung der weiteren, konspirativ angekündigten Musikveranstaltungen nicht, auch nicht in eingestufte Form, mitgeteilt werden kann, da die rechtsextremistische Szene daraus Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand der Sicherheitsbehörden ziehen und ihre weitere Vorgehensweise gezielt danach ausrichten könnte. Zudem bestünde die Möglichkeit, in der Szene etwaig eingesetzte V-Personen zu identifizieren. Dabei ist zu beachten, dass sich die V-Personen in einem extremistischen und potenziell gewaltorientierten Umfeld bewegen. Die Aufdeckung ihrer Identität könnte dazu führen, dass ihr Leben und ihre körperliche Unversehrtheit gefährdet wären. Aufgrund der Hochrangigkeit dieser Rechtsgüter, der möglichen Irreversibilität und der erhöhten Wahrscheinlichkeit ihrer drohenden Beeinträchtigung muss jede noch so geringe Möglichkeit des Bekanntwerdens zu Umständen des Einsatzes von V-Personen ausgeschlossen werden. Aus der Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten mit den negativen Folgen für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung der Verfassungsschutzbehörden sowie den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland sowie der Gefährdung etwaiger hinweisgebender V-Personen folgt, dass auch eine Beantwortung unter Einstufung als Verschlusssache, die in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages einsehbar wäre, ausscheidet. Im Hinblick auf den Verfassungsgrundsatz der wehrhaften Demokratie und die Bedeutung der betroffenen Grundrechtspositionen hält die Bundesregierung die Informationen der angefragten Art für so sensibel, dass selbst ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens unter keinen Umständen hingenommen werden kann.

2. Bei wie vielen der in der Antwort zu Frage 1 aufgeführten Musikveranstaltungen trat die NPD oder eine ihrer Untergliederungen als Mitveranstalterin bzw. Mitorganisatorin auf, und welche Kameradschaften bzw. sonstigen Organisationen der Neonaziszene traten als (Mit-)Veranstalter in Erscheinung?

Nach Kenntnis der Bundesregierung fanden im zweiten Quartal 2024 drei entsprechende Musikveranstaltungen statt, die von der Partei „Die Heimat“ (ehemals NPD) bzw. den „Jungen Nationalisten“ (JN) organisiert wurden. Dabei handelt es sich um die Musikveranstaltungen am 6. April 2024 in Eisenach sowie am 13. April 2024 und 4. Mai 2024 in Dortmund.

3. Bei welchen Veranstaltungen der NPD (Saalveranstaltungen, Kundgebungen, Aufmärschen etc.) kam es im zweiten Quartal 2024 zu musikalischen Darbietungen, und welche Gruppen bzw. Einzelpersonen traten nach Kenntnis der Bundesregierung auf?

Nach Kenntnis der Bundesregierung fanden im zweiten Quartal 2024 acht entsprechende Veranstaltungen statt. Offene Erkenntnisse liegen hierbei zu den folgenden sieben Veranstaltungen vor:

Datum	Ort	Land	Auftritt
06.04.2024	Berlin	BR	keine offenen Erkenntnisse
27.04.2024	Berlin	BR	Einzelperson
18.05.2024	Eschede	NI	zwei Einzelpersonen
31.05.2024	Raum Ost-Württemberg	BW	zwei Einzelpersonen
15.06.2024	Eschede	NI	Einzelperson
21./22.06.2024	Raum Kraichgau	BW	zwei Einzelpersonen
22.06.2024	Südbrandenburg	BB	Einzelperson

Zu einer weiteren Veranstaltung liegen den Verfassungsschutzbehörden ausschließlich geheimhaltungsbedürftige Informationen vor. Eine Nennung kann insofern aus den bereits in der Antwort zu Frage 1 dargestellten Gründen nicht erfolgen.

4. Bei welchen Veranstaltungen der Partei DIE RECHTE (Saalveranstaltungen, Kundgebungen, Aufmärschen etc.) kam es im zweiten Quartal 2024 zu musikalischen Darbietungen, und welche Gruppen bzw. Einzelpersonen traten nach Kenntnis der Bundesregierung auf?

Nach Kenntnis der Bundesregierung fand im zweiten Quartal 2024 keine entsprechende Veranstaltung statt.

5. Bei welchen Veranstaltungen der Partei Der III. Weg (Saalveranstaltungen, Kundgebungen, Aufmärschen etc.) kam es im zweiten Quartal 2024 zu musikalischen Darbietungen, und welche Gruppen bzw. Einzelpersonen traten nach Kenntnis der Bundesregierung auf?

Nach Kenntnis der Bundesregierung fanden im zweiten Quartal 2024 zwei entsprechende Veranstaltungen statt. Am 20. April 2024 organisierte der „Dritte Weg“ in Hilchenbach (NW) eine Vortragsveranstaltung, bei der auch ein rechts-extremistischer Liedermacher auftrat.

Vom 17. Mai bis 19. Mai 2024 fand im Raum Vogtland (SN) eine Veranstaltung („Gemeinschaftswochenende“) der „Nationalrevolutionären Jugend“ (NRJ, Ju-

gendorganisation der Partei „Der Dritte Weg“) mit Live-Musik statt. Der bzw. die aufgetretenen Musiker sind bislang nicht bekannt.

6. Zu wie vielen „sonstigen Musikveranstaltungen“ der extremen Rechten, z. B. im Rahmen von Demonstrationen oder Rednerauftritten, aber auch zu angemeldeten Versammlungen sonstiger Organisationen, kam es im zweiten Quartal 2024, und wer trat als Organisator der jeweiligen Veranstaltung auf (bitte nach Bundesländern, Orten und jeweiligem Datum, Musikgruppen und Liedermachern aufschlüsseln)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung fanden von April bis Juni 2024 im Bundesgebiet 41 sonstige Veranstaltungen mit Musikdarbietungen statt. Hierzu zählen auch die unter der Antwort zu Frage 3 und 5 benannten Veranstaltungen.

Zu den folgenden 19 Veranstaltungen liegen Informationen über eine offene Ankündigung bzw. Durchführung vor:

Datum	Ort	Land	Organisator	Auftritt
06.04.2024	Berlin	BR	„Die Heimat“ Landesverband Berlin	keine offenen Erkenntnisse
20.04.2024	Hilchenbach	NW	„Der Dritte Weg“	Einzelperson
22.04.2024	Gera	TH	Einzelperson	zwei Einzelpersonen
27.04.2024	Berlin	BR	„Die Heimat“	Einzelperson
27.04.2024	keine offenen Erkenntnisse	SN	unbekannt	„Volksnah“
27.04.2024	Zittau	SN	„Aktionsbündnis Oberlausitz“, „Compact-Magazin“	drei Einzelpersonen
04.05.2024	Greimerath	RP	keine offenen Erkenntnisse	keine offenen Erkenntnisse
04.05.2024	Neukirchen	BY	keine offenen Erkenntnisse	keine offenen Erkenntnisse
17.05.–19.05.2024	Raum Vogtland	SN	„Nationalrevolutionäre Jugend“ (NRJ)	unbekannt
18.05.2024	Eschede	NI	„Junge Nationalisten“ (JN)	zwei Einzelpersonen
31.05.2024	Raum Ost-Württemberg	BW	„Die Heimat“ Landesverband Baden-Württemberg	zwei Einzelpersonen
01.06.2024	Eisenach	TH	unbekannt	unbekannt
01.06.2024	Spremberg	BB	„Gremium MC Spremberg“	„Sprewehr“, „Stahlwerk“
02.06.2024	Eilenburg	SN	„Freie Sachsen“	Einzelperson
15.06.2024	Eschede	NI	„Junge Nationalisten“ (JN)	Einzelperson
21.06.2024	Guthmannshausen	TH	unbekannt	zwei Einzelpersonen
21./22.06.2024	Raum Kraichgau	BW	„NPD Landesverband BW“	zwei Einzelpersonen
22.06.2024	Guthmannshausen	TH	„Gedächtnisstätte e. V.“	Einzelperson
22.06.2024	Südbrandenburg	BB	„Die Heimat“	Einzelperson

Zu den 22 weiteren Veranstaltungen liegen den Verfassungsschutzbehörden ebenfalls ausschließlich geheimhaltungsbedürftige Informationen vor. Eine Nennung kann insofern aus den bereits in der Antwort zu Frage 1 dargestellten Gründen nicht erfolgen.

7. Von wie vielen Besuchern wurden die einzelnen Konzertveranstaltungen und „sonstigen Musikveranstaltungen“ besucht (bitte nach Veranstaltungen aufschlüsseln)?

Die in der Antwort zu den Fragen 1 und 6 genannten Musikveranstaltungen wiesen nach Kenntnis der Bundesregierung folgende Besucherzahlen auf:

Zu zwei der sieben Konzerte liegt keine Besucherzahl vor. Die übrigen fünf Konzerte wurden von insgesamt 622 Personen besucht; das ergibt einen Durchschnitt von ca. 124 Personen.

Zu zwölf der 25 Liederabende liegen keine Besucherzahlen vor. Die verbleibenden 13 Liederabende wurden von insgesamt 720 Personen besucht; das ergibt einen Durchschnitt von ca. 55 Personen.

Zu zwölf der 41 sonstigen Veranstaltungen mit Musikdarbietungen liegen keine Besucherzahlen vor. Die verbleibenden 29 Veranstaltungen wurden von insgesamt 2 338 Personen besucht, das ergibt einen Durchschnitt von ca. 81 Personen.

8. Wie viele Konzerte in welchen Ländern und Städten wurden von deutschen Angehörigen der extremen Rechten im zweiten Quartal 2024 im Ausland organisiert?

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden im zweiten Quartal 2024 keine Konzerte durch deutsche Rechtsextremisten im Ausland organisiert.

9. Auf wie vielen Konzerten im Ausland haben nach Kenntnis der Bundesregierung welche deutschen Rechtsrock-Bands bzw. -Liedermacher gespielt (bitte nach Ländern, Orten und jeweiligem Datum, Musikgruppen und Liedermachern aufschlüsseln)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung fanden im zweiten Quartal 2024 drei Musikveranstaltungen mit deutscher Beteiligung im Ausland statt. Am 20. April 2024 trat die Musikgruppe „Lif“ bei einem Konzert in Azzate (Italien) auf.

Zu zwei weiteren Veranstaltungen liegen den Verfassungsschutzbehörden ausschließlich geheimhaltungsbedürftige Informationen vor. Eine Nennung kann insofern aus den bereits in der Antwort zu Frage 1 dargestellten Gründen nicht erfolgen.

10. Wie viele Konzerte der extrem rechten Szene wurden im zweiten Quartal 2024 von der Polizei aufgelöst?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

11. Wie viele Konzerte der extrem rechten Szene wurden im zweiten Quartal 2024 mit welcher Begründung im Vorfeld verboten (bitte die Orte und das jeweils geplante Konzertdatum, die Veranstalter und die angekündigten Bands angeben)?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zu im zweiten Quartal 2024 im Vorfeld verbotenen Konzerten vor.

12. Welche rechtsextremistischen Straftaten, insbesondere Gewalttaten, wurden im zweiten Quartal 2024 in unmittelbarem Zusammenhang mit Musikveranstaltungen der extremen Rechten im Vorfeld, nach den Veranstaltungen oder aus den Veranstaltungen heraus begangen (bitte nach Art der Straftaten, Orten und jeweiligem Datum auflisten)?

Politisch motivierte Straftaten im thematischen Zusammenhang mit „Musikveranstaltungen der extremen Rechten“ werden im Rahmen des KPMD-PMK erfasst. Sie sind in den Fallzahlen PMK insgesamt enthalten.

Eine unmittelbar automatisierte Auswertung dieser Fälle in der zentralen PMK-Fallzahlendatei des Bundeskriminalamtes (BKA) (LAPOS) im Sinne der Fragestellung ist allerdings nicht möglich. Hintergrund ist, dass es für Straftaten in diesem Zusammenhang bzw. mit dieser konkreten Motivlage/diesem Themenbezug keine bundesweite Begrifflichkeit gibt, die mittels eines recherchefähigen Katalogwertes (z. B. als Themenfeld) bundeseinheitlich gemeldet und in LAPOS dargestellt werden könnte. Hilfsweise wurden dennoch Recherchen im Feld „Kurzsacheverhalt“ in LAPOS durchgeführt. Dabei wurden zwei Sachverhalte im Sinne der Anfrage im zweiten Quartal 2024 festgestellt.

Bundesland	Ort	Datum	Sachverhalt
Rheinland-Pfalz	Greimerath	05.05.2024	1 × Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen gemäß § 86a des Strafgesetzbuchs (StGB). Im Rahmen eines polizeilichen Einsatzes anlässlich einer rechtsextremistischen Musikveranstaltung werden in dem PKW einer Person inkriminierte Gegenstände gefunden (Sticker und Einhandmesser).
Rheinland-Pfalz	Greimerath	05.05.2024	1 × Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen gemäß § 86a StGB Im Rahmen eines polizeilichen Einsatzes anlässlich einer rechtsextremistischen Musikveranstaltung wurde im Bereich eines Merchandise Standes ein T-Shirt festgestellt, welches eine Abbildung mit großer Ähnlichkeit zu Adolf Hitler aufweist.

13. Hat es zu den in den Fragen 1 bis 12 erfragten Sachverhalten Nachmeldungen für das erste Quartal 2024 gegeben, und welche Nachmeldungen hat es im Einzelnen gegeben?

Nach Kenntnis der Bundesregierung fanden im ersten Quartal 2024 drei weitere Liederabende statt. Am 27. Januar 2024 traten zwei rechtsextremistische Musiker an einem bislang nicht bekannten Ort auf.

Zu den zwei weiteren Veranstaltungen liegen den Verfassungsschutzbehörden ausschließlich geheimhaltungsbedürftige Informationen vor. Eine Nennung kann insofern aus den bereits in der Antwort zu Frage 1 dargestellten Gründen nicht erfolgen.

Informationen zur Anzahl der Besucher der drei Liederabende liegen nicht vor.

Zudem fanden im ersten Quartal 2024 vier weitere sonstige Veranstaltungen mit Musikdarbietungen statt. Zu diesen nachträglich bekanntgewordenen Veranstaltungen liegen den Verfassungsschutzbehörden ausschließlich geheimhaltungsbedürftige Informationen vor. Eine Nennung kann insofern aus den bereits in der Antwort zu Frage 1 dargestellten Gründen nicht erfolgen.

Die Zahl der sonstigen Veranstaltungen mit Musikdarbietungen im ersten Quartal 2024 erhöht sich dadurch auf 31 (27). Die Gesamtbesucherzahl steigt auf

2 408 (2 293) Personen. Der Durchschnitt beträgt damit nun ca. 100 (ca. 115) Personen.

Zu den weiteren Fragen ergaben sich keine Nachmeldungen.

14. Wurden im Rahmen von Konzerten der extremen Rechten im zweiten Quartal 2024 Tonträger von der Polizei beschlagnahmt, und wenn ja, welchen Inhalts waren diese Tonträger, und in welcher Stückzahl wurden sie beschlagnahmt (bitte nach Bundesländern, Orten und jeweiligem Datum auflisten)?

Eine Meldepflicht der Länderdienststellen zu Sicherstellungen von Tonträgern und deren Inhalten besteht nicht. Eine automatisierte Auswertung in LAPOS ist daher diesbezüglich nicht möglich.

Der KPMD-PMK sieht als Tatmittel u. a. den Katalogwert „Tonträger“ vor. Hilfsweise wurde in LAPOS mit diesem Parameter recherchiert.

Dabei konnten für das zweite Quartal 2024 keine Sachverhalte im Sinne der Anfrage festgestellt werden.

15. Welche sonstigen Beschlagnahmungen von Tonträgern der extremen Rechten gab es im zweiten Quartal 2024, und welchen Inhalts waren diese Tonträger, bzw. in welcher Stückzahl wurden sie beschlagnahmt (bitte nach Bundesländern, Ort und Datum auflisten)?
16. Gegen wie viele der im Jahr 2024 indizierten und in die Liste jugendgefährdender Medien eingetragenen rechtsextremistischen Tonträger, bei denen der Verdacht auf strafrechtlich relevant Inhalte besteht, lag im selben Jahr noch ein Beschlagnahmebeschluss vor?

Die Fragen 15 und 16 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.